

## temptraining Newsletter Juli 2016

temptraining, den Weiterbildungsfonds der Temporärbranche, gibt es seit 2012. Jetzt – vier Jahre später ist temptraining ein voller Erfolg. So erfolgreich, dass seit 2015 die Reserven, welche zu Beginn gebildet wurden, schrittweise aufgelöst wurden. Weil mehr Gesuche gestellt werden, als Geld vorhanden ist.

Im ersten Halbjahr 2016 sind die Gesuche weiter massiv gestiegen. Damit die finanzielle Situation von temptraining stabil bleibt und keine Verluste gemacht werden, wurden an der Mitgliederversammlung der Schweizerisch Paritätischen Kommission des Personalverleihs (SPKP) Sparmassnahmen beschlossen. So kann die Temporärbranche weiterhin vom Fonds profitieren. Die getroffenen Massnahmen treten am 1. August 2016 in Kraft.

» Das neue Reglement mit allen Änderungen finden Sie ab dem 1. August 2016 auf [www.tempservice.ch](http://www.tempservice.ch). (siehe Reglement Verein)

Ihr temptraining-Team

## Allgemeine Änderungen



### Mindestarbeitszeit

Die Mindestarbeitszeit für einen Weiterbildungsanspruch wurde auf 352 Einsatzstunden erhöht.

### Höchstbetrag

Der Höchstbetrag für Weiterbildungsleistungen liegt bei CHF 4'000 und bei CHF 2'000 für Lohnausfallentschädigung.

### Selbstbeteiligung

Sobald die Kurskosten CHF 1'000 übersteigen, kommt eine Selbstbeteiligung des Arbeitnehmers von 20% auf die

Weiterbildungsleistungen zum Zuge. Nachfolgend ein Beispiel.

Beispiel:

Ihr Kurs kostet CHF 4'000. Die ersten CHF 1'000 sind „frei“, denn der Selbstbehalt greift erst ab CHF 1'000. Sie zahlen auf CHF 3'000, CHF 600 Selbstbeteiligung.

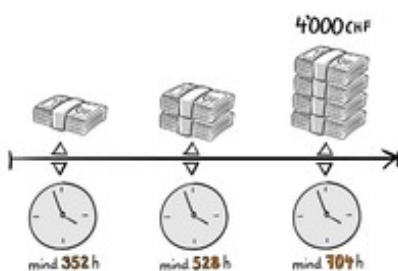
4'000 CHF Kurskosten – 1'000 CHF Freibetrag = 3'000 CHF

3'000 CHF – 20% Selbstbeteiligung (CHF 600) = 2'400 CHF

1'000 CHF Freibetrag + 2'400 CHF Kurskosten, inkl. Selbstbehalt = 3'400 CHF

Sie erhalten 3'400 CHF ausbezahlt.

## Anspruchsfristen



Neu gibt es gestufte Weiterbildungsleistungen. Diese sehen wie folgt aus:

- Nach 352 Einsatzstunden stehen Ihnen CHF 1'000 Kursgeld zur Verfügung, sowie CHF 750 für Lohnausfallentschädigung.
- Nach 528 Einsatzstunden stehen Ihnen CHF 2'000 Kursgeld zur Verfügung, sowie CHF 1'250 für Lohnausfallentschädigung.
- Nach 704 Einsatzstunden stehen Ihnen CHF 4'000 Kursgeld zur Verfügung, sowie CHF 2'000 für Lohnausfallentschädigung.

Ihre Anspruchsfrist läuft wie gewohnt ein Jahr. Ist diese abgelaufen, tritt eine Wartefrist von 12 Monaten in Kraft. Nach den 12 Monaten Pause durch die Wartefrist können Sie wieder von vorne starten, indem Sie beginnen, neue Stunden für Kurse zu erarbeiten.

## Gesuchsformulare



Die neuen Gesuchsformulare sind ab dem 1. August 2016 verfügbar. Sie enthalten einige Anpassungen. Die wichtigste: es gibt Pflichtfelder und ein Gesuch muss vollständig ausgefüllt sein. Diese Massnahme war notwendig, da immer häufiger leere Formulare bei temptraining eingetroffen sind. Neu müssen Sie bestätigen, dass Sie von keiner anderen oder staatlichen Institution unterstützt werden. Zudem gibt es ein Feld, in dem Sie begründen müssen, ob Ihr Kurs einen Bezug zu Ihrer Arbeitstätigkeit hat.

## Längere Öffnungszeiten am Telefon



Um Sie so gut wie möglich bei den Anpassungen und Änderungen ab 1. August 2016 zu unterstützen, sind wir ab sofort wie folgt für Sie da:

Mo-Mi und Fr von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Donnerstags durchgehend von 8.30 – 17.00 Uhr

